

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 30.11.2015		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr	Sitzungsende:	20:24 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Jochen Finke	CDU	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE/Janßen	bis TOP 11
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	für AM Janßen, ab TOP 11
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

weitere beratende Mitglieder

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Rolf Oeljeschläger	
Herr Martin Wichelmann	Protokollführer

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2015 (Nr. 195)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	3
3.2.	Bericht über Darlehensaufnahmen	4
3.3.	Vorläufige Grundbeträge für den Finanzausgleich 2016	4
3.4.	Anerkennung Rostrup als Erholungsort	4
3.5.	Markt im Advent und Lichterwochen	5
3.6.	Neufassung Spielgerätesteuersatzung	6
4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	6
5.	Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung Vorlage: BV/2015/208	8
6.	KMU-Förderprogramm des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden hier: Sachstand und weitere Entwicklung Vorlage: BV/2015/210	9
7.	II. Nachtragshaushalt 2015 Vorlage: BV/2015/206	10
8.	Haushalt 2016 hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2015/207	10
9.	Anfragen und Hinweise	14
10.	Einwohnerfragestunde	14
10.1.	Grunderwerbsverhandlungen Specken	14

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2015 (Nr. 195)

Beschluss:

Das Protokoll vom 12.10.2015 (Nr. 195) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten. Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2015:

1. Im Zuge der Straßensanierung für die Straße Zum Gesundbrunnen in Helle musste auf einem Teilabschnitt der Parkstreifen östlich der Straße als Ausweichstreifen für die Anlieger genutzt werden. Durch diesen Verkehr wurde der Parkstreifen so stark geschädigt, dass eine Erneuerung in Höhe von 8.000 € erforderlich war. Die entstandenen Kosten werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.
2. Aufgrund des großen Flüchtlingsandranges mussten erneut in diesem Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel für u.a. sonstige Bewirtschaftungskosten und Mietkosten in Höhe von insgesamt 26.800 € bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Flüchtlingsunterkünfte Mittellinie 167, Vor der Bäke 2, Lüntjenplatz 4 und Melmweg 13. Diese Mehraufwendungen sollen durch die zu erwartenden Mehreinnahmen für die Erstattung der Erstausrüstung und der Nutzungsentgelte für Unterkünfte über den Landkreis gedeckt werden.

- 20 -

3.2 Bericht über Darlehensaufnahmen

Seit der letzten WuFT-Sitzung hat es keine Änderungen gegeben.

- 20 -

3.3 Vorläufige Grundbeträge für den Finanzausgleich 2016

In der Vorlage zum Haushalt 2016 zur WuFT-Sitzung am 30.11.2015 hatten wir darauf hingewiesen, dass wir die vorläufigen Grundbeträge zum Finanzausgleich noch nicht einarbeiten konnten, da sie in diesem Jahr später als in anderen Jahren bekannt gegeben werden. Jetzt haben wir aber die Zahlen erhalten.

Danach dürfen wir für das nächste Jahr eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 6.001.000 € erwarten, was gegenüber dem gegenwärtigen Haushaltsansatz (5.880.000 €) eine Mehreinnahme von 120.000 € bedeutet. Wir hatten für den Haushalt 2016 ähnlich wie andere Gemeinden eine Erhöhung des Grundbetrages in Höhe der Orientierungsdaten (+ 2,9 %) berechnet. Der vorläufige Grundbetrag steigt gegenüber dem Betrag 2015 aber um 4,4 %. Grund dafür ist auch der letzte Schritt der seit Jahren angekündigten Verschiebung beim Aufteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen zwischen Gemeinden und Landkreis zugunsten der Gemeinden. 2015 haben die Gemeinden noch 50,4 % der Masse erhalten, 2016 werden es 51,3 % sein. Die Notwendigkeit der Verschiebung wurde bereits 2013 festgestellt, da die Landkreise durch die seit 2012 wirkenden Entlastungsmaßnahmen aus der Übernahme des Aufwandes für die Grundsicherung aus Bundesmitteln anderweitig entlastet wurden. Seinerzeit wurde ermittelt, dass die Gemeinden 51,4 % der Masse erhalten müssten, die Umsetzung ist aber nur schrittweise erfolgt.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen haben wir den Kreisumlagenansatz für 2016 neu berechnet. Dabei sind nicht nur die neuen Zahlen für 2016 zu berücksichtigen, sondern auch der Umstand, dass wir in diesem Jahr zwei Nachzahlungen zur Schlüsselzuweisung erhalten haben (siehe Haushaltsbericht), die auch noch mit Kreisumlage belegt wird. Diese Abrechnung hat der Landkreis aber nicht parallel zur Festsetzung der Schlüsselzuweisung vorgenommen, sondern wird sie erst im nächsten Jahr durchführen, wodurch die Umlage 2016 steigt. Wir haben für 2016 eine Kreisumlagenzahlung von 9.834.000 € ermittelt. Der gegenwärtige Haushaltsansatz für 2016 wird damit um 194.000 € überschritten.

Die Frage von AM Finke nach der Höhe des vorläufigen Grundbetrages beantwortet AL Wichelmann mit dem Betrag 934,70 €.

- 20 -

3.4 Anerkennung Rostrup als Erholungsort

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2010 einen Antrag auf Anerkennung Rostrups als Erholungsort gestellt. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge ist die Regierungsvertretung in Oldenburg. Diese hatte uns seinerzeit geraten, den Antrag zurückzuziehen, da es an folgenden Kriterien mangelte:

- Attraktiveres Ortsbild für Touristen
- Angebot an kostenfreien Veranstaltungen für Gäste
- Außenstelle der Zimmervermittlung in Rostrup mit Buchungsmöglichkeit
- Geschäfte und Attraktionen für Gäste

Der Antrag wurde seinerzeit zurückgezogen (VA 25.01.2011), um ihn gegebenenfalls spä-

ter erneut stellen zu können (vor allem mit Blick auf die Entwicklung beim ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus).

Aktuell sei in einem Gespräch mit der Regierungsvertretung die Möglichkeiten einer neuen Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt erörtert worden. Die Anerkennungsvoraussetzungen haben sich seit 2011 nicht geändert. Aus Sicht der Regierungsvertretung berühren die seit her in Rostrup vorgenommenen Investitionen (Umbau Kreuzung, neuer Supermarkt) die oben genannten Kriterien nicht, da unter den Geschäften solche mit Angeboten speziell für Gäste (Souvenirläden etc.) gemeint seien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt dürfte ein Antrag aus Sicht der Regierungsvertretung keine Erfolgschancen besitzen.

Wir schlagen daher vor, die beschlussmäßige Beratung über die Anerkennung zunächst zurück zu stellen und die Möglichkeiten weiter zu beobachten.

AM Dehnert führt aus, dass die UWG grundsätzlich mit einer Verschiebung der beschlussmäßigen Beratung dieses Themas einverstanden ist. Nach Ansicht der UWG habe sich Rostrup in den vergangenen Jahren aber durchaus positiv entwickelt. Dies sollte seines Erachtens in einem gemeinsamen Gespräch der Fraktionen mit der Regierungsvertretung auch dargestellt werden.

- 20 -

3.5 Markt im Advent und Lichterwochen

Der Arbeitskreis „Markt im Advent“ unter Leitung der Gemeinde hatte sich bereits im Sommer erstmalig getroffen, um die Planungen für den Markt im Advent 2015 und die Lichterwochen anzugehen. Der diesjährige Markt beginnt am 28.11. und endet offiziell am 23.12. Einige Stände sowie auch die Eisbahn werden noch über die Festtage weiter geöffnet bleiben.

Der Markt im Advent 2015 unter dem Motto „Markt im Advent ON ICE“ steht ganz im Zeichen der neuen 20m x 15m großen Kunsteisbahn. Der neu gewählte Vorstand des Gewerbe- und Handelsvereins als offizieller Veranstalter des Marktes hatte sich zur Aufgabe gemacht, den Markt im Advent neu zu beleben. Mit der Anschaffung der 300 m² großen Kunsteisbahn soll der Weihnachtsmarkt vor allem in der Woche besser besucht werden.

Der Aufbau auf dem Marktplatz wurde in diesem Jahr etwas verändert. Zentral auf dem Marktplatz steht die Kunsteisbahn. Die Bühne wurde entsprechend so ausgerichtet, dass die Bühnenöffnung zur Eisbahn gerichtet ist. Neu ist in diesem Jahr auch, dass neben den schon traditionellen kulturellen Darbietungen an den Wochenenden in Verbindung mit der Eisbahn auch Veranstaltungen in der Woche stattfinden. Alle Veranstaltungen sind entsprechen auch in der bereits erschienenen Weihnachtsbroschüre aufgeführt.

Neben der Bühne wurde u.a. auch der seit vielen Jahren auf dem Markt vertretene Weihnachtsstall an einen anderen Standort versetzt. Die einzelnen Stände wurden wieder so ausgerichtet, dass der Besucher den Markt in einem Rundgang erleben kann.

Auf dem Marktplatz sind ca. 30 Beschicker mit den verschiedensten Angeboten vertreten. Der Markt ist in der Woche jeweils von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden beginnt der Markt bereits um 11.00 Uhr und endet ebenfalls um 21.00 Uhr. Der „Kindergartentag“ findet am 03.12.2015 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Es haben sich wiederum ca. 200 Kinder aus den Kindertagesstätten und den Kindergärten der Gemeinde angemeldet, um auf Einladung der Gemeinde und des Gewerbe- und Handelsvereins kostenlos einige Angebote auf dem Markt zu nutzen. Die „Lichterwochen“ werden ebenfalls am 28.11. per Knopfdruck offiziell eröffnet und enden

am 06.01.2016. Unter Federführung der BTG wurden im Kurpark und im Ort insgesamt 144 Nordmantannen mit Lichterketten ausgeschmückt. Außerdem wurden zusätzlich noch weitere 20 Tannen ohne Lichterketten in der Bahnhofstraße aufgestellt.

In den mittlerweile in der Bahnhofstraße beschnittenen Bäumen wurden ebenfalls wieder mitwachsende Lichterketten in insgesamt 42 Bäumen angebracht. Die LED-Ketten zeichnen sich durch einen besonders niedrigen Stromverbrauch aus. Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Bahnhofstraße werden von der BTG, dem Gewerbe- und Handelsverein sowie der Aktionsgemeinschaft Bahnhofstraße getragen.

- 23/80 -

3.6 Neufassung Spielgerätesteuersatzung

Die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ist als **Anlage 1** diesem Protokoll beigelegt.

- 20 -

4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Eine Übersicht ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die Planwerte für 2015 orientieren sich an den Ansätzen aus dem I. Nachtragshaushalt.

Konzessionsabgaben

Als Ist dargestellt sind die Vorauszahlungsbeträge, die wir für das Jahr 2015 erhalten werden.

Kurbeitrag

Die Tageskurbeiträge rechnen die Vermieter mit der BTG ab, die von Zeit zu Zeit die erhaltenen Kurbeiträge mit der Gemeinde abrechnet. Das Ist zum 31.10. stellt daher nicht die auf die Monate Januar bis Oktober entfallenden Kurbeiträge dar, sondern die Höhe der Kurbeitragseinnahmen, die zwischen BTG und Gemeinde bis Ende Oktober abgerechnet wurden. Diese Zahlen lassen keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zu. Aus Liquiditätsgründen der BTG wurden bis zum 31.10. nur relativ geringe Abrechnungen vorgenommen.

Grundsteuern

Das Veranlagungssoll für dieses Jahr beträgt aktuell bei der Grundsteuer A 408.000 €, bei der Grundsteuer B 4.355.000 €.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich in diesem Jahr sehr positiv entwickelt. Gegenwärtig beträgt das Veranlagungssoll für dieses Jahr weiterhin rd. 9 Mio. €, wovon 8 Mio. € auf Vorauszahlungen und 1 Mio. € auf einmaligen Nachzahlungen beruhen.

Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer (die uns das Land überweist) haben wir bisher drei der vier Zahlungen jährlich erhalten. Diese haben die bereits sehr positiven Orientierungsdaten, die Grundlage unserer Haushaltsveranschlagungen waren, nochmals um rd. 90.000 € übertroffen.

Schlüsselzuweisungen

Wir hatten bereits zur letzten WuFT-Sitzung berichtet, dass wir auf den Finanzausgleich 2015 eine Nachzahlung auf die im I. Nachtragshaushalt 2015 des Landes veranschlagten Steuernehmeinnahmen erhalten haben, welche nach den gesetzlichen Regelungen erst mit dem Finanzausgleich 2016 abzurechnen wäre. Jetzt haben wir den Bescheid des Landes erhalten, dass es im Dezember noch eine weitere Nachzahlung aufgrund des II. Nachtragshaushaltes des Landes geben wird. Hierdurch erhalten wir nochmals 97.000 € zusätzliche Schlüsselzuweisung, das Jahresergebnis wird 250.000 € über dem Haushaltsansatz liegen.

Gebäudeunterhaltung

Bei der Gebäudeunterhaltung haben wir vor allem aufgrund der Kosten für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften bisher deutlich mehr ausgegeben als ursprünglich geplant. Aus diesem Grunde wurden vom VA 14.10. überplanmäßig 371.000 € zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel sind in dem Ansatz von 1.539.200 € nicht enthalten, tatsächlich stehen dem Gebäudemanagement also rd. 1.910.000 € an Mitteln zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind allerdings neben der weiteren Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften und den sonstigen laufenden Maßnahmen auch noch die erste Rate der Sanierungskosten für das Strandcafé zu zahlen.

Zuschüsse an BTG und Leistungen BTG

Im vergangenen Jahr wurden die Zahlungen an die BTG noch komplett über das Zuschusskonto abgewickelt. In diesem Jahr haben wir entsprechend den Feststellungen des Finanzamtes 25 % der Zahlungen als echten Zuschuss und 75 % als Leistungsentgelt der BTG ausgewiesen.

Gewerbsteuerumlage

Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird auch der Ansatz der Umlage deutlich überstiegen. Wir werden für das vierte Quartal als Vorauszahlungsbetrag rd. 420.000 € zahlen müssen. Dieser Betrag wird zum 01.02.2016 spitz abgerechnet. Aus heutiger Sicht ist von einem Jahresergebnis von rd. 1.690.000 € auszugehen.

Zinsen

Gegenüber dem Vorjahr ist nochmals eine deutliche Reduzierung der Zinszahlungen festzustellen. Dies ist neben dem allgemeinen Effekt der fallenden Zinsraten bei Annuitätendarlehen vor allem auf die im vergangenen Jahr getätigten Zinsanpassungen zurück zu führen, deren positive Auswirkungen erst in diesem Jahr voll zur Geltung kommen.

Gesamtzahlen

Bei den Erträgen liegen wir dank der Gewerbesteuernehmeinnahmen etwas mehr als 1 Mio. € über den Planwerten. Bis zum Jahresende dürften sich diese Mehreinnahmen auf rd. 1,5 Mio. € summieren. Bei den Aufwendungen ist aufgrund der Mehrbedarfe bei der Gebäudeunterhaltung und der Gewerbesteuerumlage insgesamt eine leichte Überschreitung der Planwerte zu erwarten. Per Saldo ist momentan weiterhin davon auszugehen, dass das Ergebnis etwa 1 Mio. € besser als die Haushaltsplanung ausfällt.

AM Mickelat regt an, bei den textlichen Erläuterungen auch die Vergleichszahlen (Ansatz etc.) aufzuführen. Die Ratsmitglieder hätten während der Sitzung auf dem Ipad nicht die Möglichkeit, die Darstellung der Zahlen und die textlichen Erläuterungen gleichzeitig zu betrachten.

5 Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung
Vorlage: BV/2015/208

FBL Oeljeschläger weist auf die Tischvorlage hin (**Anlage 3**). Auf der Kurkarte seien die Vergünstigungen dargestellt, die der Kurgast in Anspruch nehmen könne, an der Auflistung der Kurbeiträge anderer Kurorte in Niedersachsen (die Inseln und Küstenorte habe man wegen der besonderen Struktur bewusst nicht aufgeführt) lasse sich ablesen, dass sich die Gemeinde auch bei einer Erhöhung des Kurbeitrages auf 2,30 € von der Höhe des Kurbeitrages her weiterhin eher im unteren Bereich befinde.

AM Köster und Janßen sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus. Ein Kurbeitrag von 2,30 € sei im Vergleich zu anderen Orten niedrig und angesichts des Angebotes in Bad Zwischenahn angemessen. AM Köster hebt hervor, dass der Verzicht auf die Kurbeitrags-erhebung bei Kindern nicht selbstverständlich sei.

AM Haake führt aus, dass er dem aufgeführten Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. In der Diskussion müsse man die Lage des Zimmervermieters berücksichtigen, der gegenüber dem Gast häufig die Erhebung des Kurbeitrages rechtfertigen müsse. Hierfür müssten auf der Kurkarte konkret nachvollziehbare Leistungen aufgeführt sein. Gegenwärtig seien nur Ermäßigungen angeführt, deren Höhe aber nicht benannt werde. Diese Leistungen müssten konkret benannt und vom Umfang her auch erhöht werden, um dem Gast ein attraktives Angebot zu unterbreiten und dem Vermieter die Argumentation zu erleichtern. Auch die Handhabung der Kurkarten müsse verbessert werden. Diese müssten heute noch von den Vermietern handschriftlich ausgefüllt und von der BTG manuell übernommen werden. Hier müsse man technische Vereinfachungen schaffen, um die BTG personell zu entlasten.

Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass ein Teil der aufgeführten Leistungen nur im Sommer zu nutzen seien. Über den Winter erhält der Gast eine niedrigere Leistung, was sich auch in einem niedrigeren Kurbeitrag für die Nebensaison widerspiegeln müsse.

Grundsätzlich stimme aber die CDU-Fraktion der Erhöhung des Kurbeitrages zu. Er stelle daher den **Antrag**, die vorgeschlagene Satzung erst zum 01.04.2016 in Kraft zu setzen. Im nächsten Jahr sollen die Leistungen für die Gäste überprüft und eine Aufteilung des Kurbeitrages für Haupt- und Nebensaison vorgenommen werden.

AM Mickelat spricht sich für den Antrag von AM Haake aus. Das Angebot auf der Kurkarte müsse verbessert werden. Grundsätzlich sollten die Leistungen für die Gäste verbessert werden (z.B. freier Eintritt ins Wellenbad), dann sei auch eine weitere Erhöhung des Kurbeitrages vertretbar. Die Verwaltung solle in Zusammenarbeit mit der BTG die Kurkarten überarbeiten. Wenn sich das Angebot verbessere, steige die Akzeptanz für den Kurbeitrag und damit auch die Kurbeitragsehrlichkeit.

GM Dr. Witt spricht sich gegen eine Anhebung des Kurbeitrages aus. Die Erhebung des Kurbeitrages sei nicht mehr zeitgemäß und mit zu viel Bürokratie verbunden. Auch die Aufteilung in Haupt- und Nebensaison sei zu kompliziert. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt habe man festgestellt, dass Bad Zwischenahn Ganzjahresangebote für die Gäste erstellen müsse, um ganzjährig für die Gäste attraktiv zu sein.

Auf Antrag von AM Haake fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Verwaltung vorgelegte Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung tritt erst zum 01.04.2016 in Kraft
2. Es soll geprüft und beschlussmäßig beraten werden, ob künftig der Kurbeitrag in unterschiedlicher Höhe für die Haupt- und Nebensaison erhoben werden kann.
3. Ferner sollen die mit der Kurkarte angebotenen Leistungen geprüft und verbessert werden.

Zu den Punkten 2 und 3 soll die Verwaltung im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit der BTG Vorschläge unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**6 KMU-Förderprogramm des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden
hier: Sachstand und weitere Entwicklung
Vorlage: BV/2015/210**

FBL Oeljeschläger führt aus, dass die unter a) und b) des Beschlussvorschlages vorgeschlagene Weiterführung des KMU-Programmes gemeinsame Beschlusslage aller Ammerlandkommunen sei. Um in den Gesprächen mit dem Landkreis und den Gemeinden eine Verbesserung der Förderung zu erreichen, schlage die Verwaltung dem Rat darüber hinaus vor, dass die Richtlinie effektiver gestaltet und der Kreis der Zuwendungsberechtigten ggf. neu definiert werden sollte. Wie in der Vorlage dargestellt seien nach Auffassung Verwaltung in der Vergangenheit zu viele Mittel in die Förderung von Freiberuflern aus dem medizinischen Bereich geflossen. Hier sehe die Verwaltung in besonderem Maße einen Mitnahmeeffekt.

AM Köster weist darauf hin, dass die Grünen sich eine stärkere ökologische Ausrichtung der Richtlinie wünschen. Außerdem sollten verstärkt Neugründungen gefördert werden, weniger bereits ansässige, gestandene Unternehmen.

Nach Ansicht von AM Wengelowski seien Mitnahmeeffekte hinnehmbar, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Er verstehe nicht, weshalb Freiberufler anders behandelt werden sollten. AV Dr. Martin schließt sich der Argumentation an. Auch im Bereich der Freiberufler gebe es innovative Entwicklungen, die unterstützt werden sollten.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass nicht jede Förderung nach der KMU-Richtlinie an die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden sei.

GM Dr. Witt wünscht sich, dass in der Richtlinie andere Schwerpunkte gesetzt werden. Seines Erachtens sollte gezielt die Förderung von Entwicklungen im IT-Bereich gefördert werden.

AV DR. Martin stellt den **Antrag**, den letzten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu streichen. Der Ausschuss fasst darauf hin folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn stimmt folgenden Maßnahmen zu:

- a) einer Überführung der kommunalen Restmittel der Förderperiode 2007 bis 2013 in das Förderprogramm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 und
- b) einer Absenkung der Fördersätze pro neuem Arbeitsplatz auf 5.000 € bis 7.500 € sowie der Förderhöchstquote pro Unternehmen auf 40.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 23/80 -

7 II. Nachtragshaushalt 2015

Vorlage: BV/2015/206

FBL Oeljeschläger weist darauf hin, dass der II. Nachtragshaushalt vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden sei. Die Kommunalaufsicht habe keine Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushalt inklusive II. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

8 Haushalt 2016

hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf

Vorlage: BV/2015/207

AL Wichelmann führt durch den Haushaltsentwurf 2016 und weist jeweils auf die vorgeschlagenen Änderungen hin.

Wellenbad

AM Mickelat weist darauf hin, dass es keinen Beschluss gäbe, wonach die KBG für das Wellenbad Miete an die Gemeinde zahlen solle. Es müsse dokumentiert werden, wie der Ratsbeschluss umgesetzt werde. BM Dr. Schilling entgegnet, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung gerade dazu dienen soll, die vom Rat beschlossene hälftige Übernahme der Kosten des Wellenbades durch die Gemeinde umzusetzen. Bei Verzicht auf die Miete würde die Gemeinde den weit überwiegenden Teil der Kosten tragen, was nicht im Sinne des Ratsbeschlusses wäre. Insgesamt werde die Beteiligung der Gemeinde am Wellenbad noch steuerlich geprüft, wodurch es noch zu Änderungen bei den Zahlungen kommen könne. Im Ergebnis werde aber der Ratsbeschluss der hälftigen Beteiligung umgesetzt werden.

Strandcafé

GM Dr. Witt erkundigt sich, ob das Gebäude sanierungsfähig ist. FBL Meyer bejaht dies und macht hierzu nähere Ausführungen. Ziel sei es, mit der veranschlagten Gesamtsumme

von 550.000,-€ auszukommen, um den Betrieb weiterhin sicherzustellen. Dies sei auch möglich.

AM Wengelowski spricht die Verkürzung der Öffnungszeiten an. FBL Oeljeschläger berichtet, man sei mit dem Pächter im Gespräch.

Neubau Kindergarten im Jahr 2018

Auf Nachfrage von AM Mickelat erläutert FBL Fischer, dass sich hinter der Position im Investitionsprogramm für das Jahr 2018 keine konkrete Planung befinde. Angesichts der weiteren Ausweisung von Bauland sei es aber zu erwarten, dass auf Ofen oder Petersfehn ein weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen zukomme, der aus dem Bestand nicht gedeckt werden könne.

Straßensanierung

AM Mickelat wundert sich, dass die im StruVA beschlossene Anhebung des Haushaltsansatzes von 400.000 auf 600.000 € sich nicht in der Änderungsliste der Verwaltung wiederfinde. FBL Oeljeschläger entgegnet, dass diese Erhöhung im StruVA zwar diskutiert worden sei, die Beschlussfassung aber dem WuFT im Wege der Gesamtbetrachtung des Haushalts überlassen wurde. Als Kompromiss aus der ursprünglichen Planung der Gemeinde und den Diskussionen im StruVA habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Ansatz auf 500.000 € festzusetzen. Alles darüber Hinausgehende führe zu einer weiteren Neuverschuldung.

AM Mickelat stellt den **Antrag**, die Mittel für die Straßensanierung auf 600.000 € zu erhöhen.

AM Haake weist darauf hin, dass die SPD nun den Antrag wiederhole, den die CDU bereits vor zwei Jahren gestellt habe. Seinerzeit habe man sich auf den auch jetzt von der Verwaltung vorgeschlagenen Kompromiss verständigt, dem er auch jetzt zustimmen könne. AM Finke schließt sich dem an.

Der Ausschuss fasst auf Antrag von AM Mickelat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Straßensanierung werden auf 600.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	3

Straßensanierung Steenkampsweg (Profilmaßnahme)

AV Dr. Martin und AM Haake hinterfragen die geplante Breite von 4,50 m. Der Steenkampsweg als schmale und von schweren Fahrzeugen stark befahrene Straße werde voraussichtlich gerade in den Kurvenbereichen wegen des Ausweichens auf den Seitenstreifen bei Begegnungsverkehr in kurzer Zeit wieder sanierungsbedürftig sein. Unterbau und Seitenbereiche der Straße müssten stärker befestigt werden.

FBL Meyer führt aus, dass eine Verbreiterung der Straße nicht durch Profilmittel gefördert werden könnten. Der Steenkampsweg sei aber mit anderen Straßen vergleichbar, die schon vor Jahren nach „Profilstandard“ ausgebaut worden seien und noch in gutem Zustand seien, wie z.B. der Grenzweg. Der Seitenstreifen würde verstärkt werden.

AV Dr. Martin führt die Straßen Richtmoorstraße und Moorkampsweg als Beispiele für Straßen an, die kurz nach der Sanierung bereits wieder in sehr schlechtem Zustand sind.

FBL Meyer führt hierzu aus, dass diese Straßen bislang nicht grundsaniert worden seien. Vielmehr sei die Richtmoorstraße mit dem Patcher behandelt worden und beim Moorkampsweg habe es in Teilen eine neue Asphaltdecke und eine Verbreiterung der Einmündungstrichter wegen der Errichtung der Windkraftanlagen gegeben. Es habe allerdings Schäden an der Berme durch Landwirtschaftlichen-Fahrzeuge während der Erntezeit gegeben. Diese Schäden seien dokumentiert worden und dem Verursacher mitgeteilt worden.

Anmerkung des Protokollführers:

Auf diese Thematik hatte die Verwaltung bereits in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 3. November 2015 unter TOP 3.12 d. N. hingewiesen: Unter anderem entlang von Teilbereichen des Moorkampsweges und der Richtmoorstraße waren die Bermen durch Erntearbeiten (Maisernte) zum Teil stark beschädigt worden.

Der Verursacher ist der Verwaltung bekannt und wurde auf die verursachten Schäden hingewiesen und dass die Kosten für die Instandsetzung der Bermen zu tragen seien.

Die Instandsetzung war allerdings bislang aufgrund der großen Nässe noch nicht möglich. Sobald es die Witterung zulässt, sollen diese Arbeiten durchgeführt werden.

Auch an anderen Straßen (z. B. Westerholtsfelder Straße in Westerholtsfelde und Grenzweges in Helle) wurden Bermen beschädigt, die jedoch inzwischen von den betreffenden Lohnunternehmen selbst wieder ausgebessert wurden.

Die Verwaltung ist mit den Lohnunternehmen im Gespräch, um in Folgejahren durch entsprechende Regelungen, dort, wo es möglich ist, Schäden von vornherein zu vermeiden. Die meisten Schäden entstehen, wenn sich große Erntemaschinen begegnen und dabei auf die Bermen ausweichen müssen. Denkbar wäre z. B. ein Einbahnstraßenverkehr für Erntefahrzeuge, um die Ausweichverkehre zu minimieren.

Hebesatz Gewerbesteuer

AM Finke macht deutlich, dass er eine Anhebung des Hebesatzes ablehnt. Die in diesem Jahr schlechtere Haushaltssituation sei wesentlich durch die einmaligen Vorfinanzierungskosten für die Flüchtlingsunterbringung bedingt. In den kommenden Jahren werden diese Ausgaben refinanziert und der Gemeindehaushalt sehe wieder besser aus. Die Hebesätze seien im Jahr 2010 wegen der schlechten Haushaltssituation drastisch erhöht worden. Das seinerzeit beschlossene Haushaltssicherungskonzept sei aber noch nicht vollständig abgearbeitet worden. Der dort beschriebene Verkauf eines Sportplatzes in Rostrup ist nicht realisiert worden.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass die Verwaltung nicht wegen der Flüchtlingsproblematik, sondern wegen dauerhaften Haushaltsbelastungen die Hebesatzerhöhung vorgeschlagen habe. Der Verkauf des Sportplatzes sei kein Mittel für eine dauerhafte Haushaltssicherung, da er nur einen einmaligen Ertrag generiere.

GM Dr. Witt spricht sich gegen die Hebesatzerhöhung aus. Die Attraktivität der Gemeinde als Gewerbestandort leide darunter. Solange sich die Gemeinde den Luxus des im Nachtragshaushalt veranschlagten Immobilienkaufes gönnen könne, bestehe keine Notwendigkeit für eine Hebesatzerhöhung. Die Gemeinde werde auf dem Weg der Neustrukturierung des Verhältnisses zu ihren Beteiligungen Möglichkeiten zur Besserung der finanziellen Lage finden.

AM Mickelat weist darauf hin, dass die Gewerbesteuereinnahmen sich auf hohem Niveau befinden. Die dafür verantwortlichen Firmen seien gut ausgelastet, Nachzahlungen seien

möglich. Da die finanzielle Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung eine vorübergehende sei, sehe er derzeit keine Notwendigkeit für eine Hebesatzerhöhung. Zwar verlasse die Gemeinde dann für das Jahr 2016 den Weg des Schuldenabbaus, werde diese Neuverschuldung aber in den Folgejahren wieder abbauen können.

AM Dehnert schließt sich den Ausführungen an. Seines Erachtens hat die Gemeinde kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem.

BM Dr. Schilling verdeutlicht die Position der Verwaltung. Die Vermeidung einer Neuverschuldung sei seit Jahren Handlungsrichtlinie für die Verwaltung in den Haushaltsberatungen. Daher habe sie die Hebesatzerhöhung vorgeschlagen.

Ein Ausgabeproblem sehe er nicht. Der Gesetzgeber habe den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, für den größten Teil der Betriebe eine Gewerbesteuer bis zur Höhe des Hebesatzes von 380% festsetzen zu können, ohne damit die Betriebe effektiv zu belasten. Seines Erachtens sollte man diese Möglichkeit auch nutzen. Für die Gewerbeansiedlung ist die Höhe des Hebesatzes eher nachrangig, für die Betriebe sei die Gesamtschau über das Angebot des Standortes entscheidend.

Die von den Vorrednern geäußerte Erwartung, dass die Haushaltsbelastung durch die Flüchtlingsunterbringung begrenzt sei, teile er nicht. Es sei zu befürchten, dass insbesondere in den Schulen und Kindergärten durch die Integration der Flüchtlinge für viele Jahre hohe Belastungen auf die Gemeinde zukämen. Aber auch die jetzt vorfinanzierten Mittel der Unterbringung werde die Gemeinde nur dann zurückerhalten, wenn die Unterkünfte in den kommenden Jahren für die Dauer der Anmietung belegt seien. Im Übrigen sei die Flüchtlingsproblematik auch nicht der Grund für den Vorschlag der Hebesatzerhöhung, sondern vor allem die Belastungen, die die Gemeinde zugunsten der KBG übernommen habe.

AM Mickelat entgegnet, dass er ebenfalls die Belastungen für die Gemeinde in der Zukunft durch die Flüchtlingsintegration sehe. Im Jahr 2016 bestehe diese Belastung aber noch nicht, eine Hebesatzerhöhung sei noch nicht erforderlich. Wenn sich die Situation wie vom Bürgermeister prognostiziert entwickeln werde, werde die SPD auch notwendige Steuererhöhungen mittragen.

AM Haake gibt zu bedenken, dass die Betriebe, die keine Personengesellschaften seien, bereits jetzt hohe Steuern zahlen müssten und bei einer Erhöhung weiter belastet würden.

AM Köster macht deutlich, dass er eine Steuererhöhung für vertretbar hält. Bad Zwischenahn sei für Gewerbebetriebe aufgrund der guten Infrastruktur attraktiv. Diese müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Höhe des Hebesatzes sei dagegen vergleichsweise unwichtig.

Auf **Antrag** von AM Finke fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer verbleibt bei 360%.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	-

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2016 sowie das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20. I/II/III -

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Grunderwerbsverhandlungen Specken

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Gemeinde in einen Bereich in Specken Grunderwerbverhandlungen führe.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass die Gemeinde grundsätzlich über Grunderwerbverhandlungen keine Auskunft erteilen dürfe.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:10 Uhr. Die Sitzung wird um 20:15 Uhr fortgesetzt.

Nicht öffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Wichelmann
Protokollführer